



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 16. April 2020, 16.00 Uhr, Videokonferenz

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 5. März 2020
2. Botschaft Massnahmenpaket Coronavirus (COVID-19); Einrichtung eines Fonds und Einlage
3. Botschaft Befristete Einstellungen von Projektleiter/in; Bauherrenvertretung für Grossprojekte
4. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission; Antrag um Fristverlängerung
5. Auftrag Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Geplante Bauvorhaben im Bereich Cadonastrasse, Obermasans Chur; Bericht
6. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Entwicklung des Stadtgebietes Chur Nordost / Waldhaus; Antwort
7. Interpellation Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend «Asylsozialkosten in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe?»; Antwort
8. Fragestunde vom 16. April 2020 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Über Chur → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus findet die Sitzung in Form einer Videokonferenz statt. Medienschaffende sind herzlich eingeladen, der Videokonferenz beizuwohnen (bitte um vorgängige Anmeldung an daniela.federer@chur.ch).

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Mikael Fernström, Chur, für Hotel Sommerau, Emserstrasse 4
- Zorica Dujo, Chur, für Restaurant ZD Café Bar, Reichsgasse 14



Die Abendstimmung in der Bündner Hauptstadt bleibt ungetrübt.

Foto zVg

- Susanne Davatz Ben Khessib, Maladers, für Restaurant zur Alten Post, Arosastrasse 57, 7026 Maladers

Kreditfreigaben

- Tennisanlage Obere Au; Instandsetzungsarbeiten gemäss Zustandsanalyse; Fr. 200 000.–
- Baulicher Unterhalt Tiefbaudienste; Belagsarbeiten Nordstrasse, Daleustrasse–Werkstrasse; Fr. 77 724.85
- Baulicher Unterhalt Tiefbaudienste; Belagsarbeiten und Trottoirüberfahrt Grünbergstrasse, Kasernenstrasse–Weststrasse; Fr. 98 631.10
- Maladers Sax, Strassensanierung inkl. Stützbauwerke; Fr. 48 554.–
- Katastrophen-Organisation; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus; Fr. 100 000.– (Nachtragskredit)
- Datacenter – Erneuerung Computing-Leistung (Server); Fr. 490 000.–
- Turnhalle Quader, Baulicher Unterhalt, Sanierung WC-Anlagen; Fr. 55 000.–
- Zutrittskontrolle Verwaltungsgebäude; Ablösung offline Komponenten; Fr. 185 000.–
- Altlastenuntersuchungen ehemalige Kehrrichtdeponie Nr. 1 (KbS-Nr. 3901-0019) in Chur; Fr. 100 000.–
- Altlastenuntersuchung ehemalige Kehrrichtdeponie Nr. 2 (KbS-Nr. 3901-0020) in Chur; Fr. 100 000.–

Gewährung Defizitgarantien

- Die Projekte der Theatergruppe «Global Players» werden in der Saison 2020/2021 mit einem

Beitrag in der Höhe von Fr. 10 000.– im Sinne einer Defizitgarantie unterstützt.

- Die Biennale «tuns contemporans» vom 9.–11. April 2021, die unter anderem im Bündner Kunstmuseum sowie dem Theater Chur stattfinden wird, wird mit einem Beitrag von Fr. 35 000.– im Sinne einer Defizitgarantie unterstützt. Der Beitrag steht unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat.

Baubewilligungen

- Manor, Maus und Co. Chur, vertreten durch Fanzun AG, Architekten Ingenieure Berater, Chur, für Sanierung und Erweiterung Einkaufszentrum mit Umgebungsanpassungen, Aufbau Photovoltaikanlage auf dem Flachdach mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Wiesentalstrasse 98
- Psychiatrische Dienste Graubünden, für Abbruch Wohnhaus, Loëstrasse 200
- Oriano Tschalèr und Mirta Tschalèr-Rohrer, Chur, vertreten durch Gredig Walser Architekten AG, Chur, für Abbruch und Neubau Wohnhaus mit Autounterstand und Abstellraum auf der Nordwestseite, Parkplätze im Freien, Wärmepumpenanlage mit Erdsonden sowie Photovoltaikanlage auf der Dachfläche, Berninaweg 3

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch

Stadtkanzlei

Reduzierter Betrieb der Stadtverwaltung und der Region Plessur

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wird der Kundenkontakt nach Möglichkeit eingeschränkt. Dies betrifft alle Dienststellen und Abteilungen der städtischen Verwaltung wie auch der Region Plessur. Bitte melden Sie sich telefonisch oder schriftlich. Für verschiedene Dienstleistungen nutzen Sie unseren Onlineschalter unter www.chur.ch/online-schalter. Aufgrund des reduzierten Personalbestands kann es unter Umständen länger dauern, bis Ihr Anliegen beantwortet bzw. bearbeitet wird. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Schliessung der Büros der städtischen und bürgerlichen Verwaltung über Ostern

Büroschluss: Donnerstag, 9. April, 12.00 Uhr
Wiederaufnahme der Arbeit: Dienstag, 14. April, morgens.

Einwohnerdienste

Notbetrieb: Stadthaus geschlossen – Persönliche Vorsprache am Schalter nicht möglich

Falls die nachfolgend aufgeführten Massnahmen für Sie nicht möglich sind, rufen Sie uns unter der **Telefonnummer 081 254 41 56** an, während der Bürozeiten 8.00 bis 12.00/13.30 bis 17.00 Uhr

An-/Abmeldungen, Adressänderungen
Durch die schweizerische Kundschaft sowie Betriebe/Unternehmungen nur noch online, telefonisch oder schriftlich

Bestellung von Bescheinigungen und Bestätigungen
Sind nur online, telefonisch oder schriftlich möglich (ausgenommen Lebensbescheinigungen).

Identitätskarte
Bitte rufen Sie beim Ausweiszentrum des Kantons Graubünden, Gäuggelistrasse 7, Telefonnummer 081 257 52 20, an.

Tageskarte Gemeinde
Bestellen Sie, wenn möglich frühzeitig, Tageskarte Gemeinde online mit Zustellung an Ihre Postadresse. Die Abholung am Schalter ist nicht möglich.

Verfügungen von Todes wegen (Testamente/Erbverträge etc.)
Die Hinterlegung oder Auswechslung von Tes-

tamenten, Erbverträgen etc. ist ausschliesslich schriftlich möglich (per Einschreiben). Rufen Sie uns bitte vorher an.

Ausländische Staatsangehörige
An-/Abmeldungen, Adressänderungen, Verlängerung von Bewilligungen, Familiennachzug usw. Rufen Sie uns während der Bürozeiten 8.00 bis 12.00/13.30 bis 17.00 Uhr an

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Masanserstrasse 2
Postfach 820
7001 Chur
E-Mail: einwohnerdienste@chur.ch
Telefonnummer 081 254 41 56

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Anmeldung von Hunden

Wir machen die Hundebesitzer auf Art. 21 des städtischen Polizeigesetzes (PG) aufmerksam, worin es heisst:

1. Jeder Hund muss vom Halter bei der Stadtpolizei Chur gemeldet werden.
2. Wenn ein Hund den Besitzer wechselt, ist der neue Halter zur Meldung innert 14 Tagen verpflichtet.
3. Die Meldepflicht beginnt, sobald ein Hund vier Monate alt ist.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis CH bzw. EU vorgezeigt werden. Die Meldungen werden bei der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während den Schalteröffnungszeiten (Mo.–Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr), entgegengenommen.

Trotz Abschaffung des SKN Obligatoriums sind alle anderen Gesetzesbestimmungen weiterhin rechtsgültig, siehe Art. 69 ff. Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1). Dies sind im Besonderen:

- Sozialkontakt, Bewegung und Umgang mit Hunden (Art. 70-73 TSchV)
- Der Hundehalter muss Vorkehrungen treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 TSchV)
- Meldepflicht von Bissvorfällen oder übermäßigem Aggressionsverhalten für Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbildnerinnen und Hundeausbildner, Zollorgane (Art. 78 TSchV)

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) hat einen neuen kynologischen Ausbildungslehrgang (KAL) erarbeitet und empfiehlt speziell Neuhundehaltern/-innen den Besuch dieses fachspezifischen Lehrgangs. Der Kurs dient der Erweiterung der Fachkompetenz von Hundehaltern, dem Wohl des Hundes sowie der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Erneuerung der Kontrollschilder und Vignetten für Motorfahräder und E-Bikes über 0.5 kW / mehr als 25 km/h

Die Vignetten 2019 sind nur noch bis 31. Mai 2020 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2020 ab 6. Januar 2020 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen. Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrzeug: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 43.–

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 - c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 3. April–23. April 2020
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG. Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 23. April 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft	Baubjekt
---------------	----------

<p>Hochbauamt Graubünden und Stadt Chur Departement Bau Planung Umwelt, Chur</p>	<p>Alte Schanfiggerstrasse, Kataster Nr. 2661, 2666, 2677, 2678, 6907 Sanierung Alte Schanfiggerstrasse (Haus Nr. 26 bis Haus Nr. 41) mit Abbruch Bienenhaus und Neubau Wendeplatz</p>
--	--

<p>Hans Christian Grass und Barbara Grass-Furter, vertreten durch Fritz Gartenbau AG, Bad Ragaz Planverfasser: Fritz Gartenbau AG, Bad Ragaz</p>	<p>Tschuggenstrasse 70, Kataster Nr. 12149 Neubau Futtermauer mit Umgebungsanpassungen auf der Westseite</p>
---	--

<p>Stadt Chur Departement Bau Planung Umwelt, Chur</p>	<p>Hinterm Bach, Kataster Nr. 2525, 2527, 4872 Sanierung Treppenaufgang Hohenbühlweg mit Umgebungsanpassungen</p>
--	---

<p>Erbengemeinschaft A. Cantieni und A. Cantieni-Klaas, p.A. Berger Immobilien Treuhand AG, Chur</p>	<p>Salisstrasse 7, Kataster Nr. 3222 Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordseite, abgeändertes Projekt</p>
---	---

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb Kehrriichtabfuhr und Sammelstellen über Ostern

1. Kehrriichtabfuhr
 An folgenden Tagen findet **keine** Kehrriichtabfuhr statt

- Karfreitag, 10. April 2020
- Ostermontag, 13. April 2020

Die Kehrtafeln werden weder vor- noch nachgeholt.

2. Öffnungszeiten Multisammelstelle

Die Multisammelstelle ist wie folgt bedient

- Gründonnerstag, 9. April 2020
7.00–11.30 Uhr/13.15–16.00 Uhr offen
- Karfreitag, 10. April 2020
geschlossen
- Ostersamstag, 11. April 2020
8.30–11.30 Uhr offen
- Ostermontag, 13. April 2020
geschlossen

3. Regionale Tierkörpersammelstelle

Die Regionale Tierkörpersammelstelle ist wie folgt bedient

- Gründonnerstag, 9. April 2020
16.00–16.45 Uhr offen
- Karfreitag, 10. April 2020
geschlossen
- Ostersamstag, 11. April 2020
18.00–19.00 Uhr offen
- Ostermontag, 13. April 2020
geschlossen

In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei, Tel. 081 254 53 00, zu kontaktieren.

Der Werkbetrieb wünscht Ihnen frohe Ostern.

Regionalgericht Plessur

Wahlen für die Amtszeit

1.1.2021–31.12.2024

Publikation Wahlvorschläge – Feststellung der Ergebnisse der stillen Wahlen

Für die Amtsdauer 1.1.2021–31.12.2024 sind beim Regionalgericht Plessur innert Frist folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Nebenamtliche Richter/innen:

- Hermi Saluz, **bisher**
- lic. iur. Reto Allenspach, **bisher**
- lic. iur. Andreas von Büren, **neu**
- lic. iur. Bettina Gadiant Stecher, **bisher**
- lic. iur. Clelia Sara Meyer Persili, **bisher**
- MLaw Carlo Cramer, **bisher**
- lic. iur. Markus Haltiner, **bisher**
- lic. iur. Paul Schwendener, **bisher**

Hauptamtliche Richter/in:

- lic. iur. Sonja Laura Oesch, **neu**
- lic. iur. Nadine Küng, **neu**

Vizepräsident/in:

- lic. iur. Philipp Annen, **neu**

Präsident/in:

- Dr. iur. Peter Guyan, **neu**

Die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur hat diese Wahlvorschläge überprüft und festgestellt, dass sie von den Kandidatinnen und Kandidaten rechtsgültig unterzeichnet worden sind und zudem die Unterschriften von mindestens fünf im Bezirk Plessur stimmberechtigten Personen enthalten. Die Wahlvorschläge sind somit allesamt gültig.

Damit stellt die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur fest, dass die folgenden stillen Wahlen gemäss Art. 19h Abs. 1 GPR zustande gekommen sind:

gewählt sind

- Regionalgerichtspräsident
Dr. iur. Peter Guyan, **neu**
- Regionalgerichtsvizepräsident
lic. iur. Philipp Annen, **neu**
- Richterinnen und Richter
Hermi Saluz, **bisher**
- lic. iur. Reto Allenspach, **bisher**
- lic. iur. Andreas von Büren, **neu**
- lic. iur. Bettina Gadiant Stecher, **bisher**
- lic. iur. Clelia Sara Meyer Persili, **bisher**
- MLaw Carlo Cramer, **bisher**
- lic. iur. Markus Haltiner, **bisher**
- lic. iur. Paul Schwendener, **bisher**

Für die Funktion der hauptamtlichen Richter/in muss eine Wahl stattfinden. Der vorgesehene Termin vom 17.5.2020 wurde abgesagt. Weitere Dispositionen werden getroffen, sobald ein neuer Wahltermin feststeht.

Für die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur
Dr. iur. Urs Raschein

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Coronavirus:

Angebote der Reformierten Kirche Chur

Wir sind da für Sie
Aufgrund der behördlichen Anordnungen finden bis 30. April 2020 keine Gottesdienste statt. Ausserdem werden sämtliche von uns organisierten Veranstaltungen bis zu diesem Datum abgesagt.

Offene Kirchen

Die Kirchen bleiben offen für den persönlichen Besuch als Raum der Stille und zum Gebet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Verhaltens- und Hygienevorschriften. Bestattungen sind im engsten Familienkreis gestattet. Die Glocken unserer Kirchen läuten trotzdem, als Zeichen der Solidarität und als Beitrag an den Gemeinschaftssinn.

Neu auf Video

Auf unserer Homepage finden Sie auf Video aufgenommen die «Sonntagspredigt» oder das «Wort zum neuen Tag» von unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialdiakon oder eine biblische Geschichte, erzählt für Kinder von unseren Fachlehrpersonen Religion.

Sonntagspredigt

Kurzpredigt zum Palmsonntag, 5. April 2020, von Pfarrerin Ivana Bendik online auf chur-reformiert.ch

Seelsorge

Für seelsorgerische Anliegen sind wir für Sie da! Wenden Sie sich direkt an unsere Pfarrpersonen, unseren Sozialdiakon oder kontaktieren Sie uns auf Tel. 076 453 01 05. Mehr Informationen unter chur-reformiert.ch

Abdankung

Das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, vermittelt ihnen die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Telefonisch erreichbar Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr. Telefon 081 252 62 32. Termine nach Vereinbarung

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

- Aufgrund kantonaler Bestimmung ist die Feier von Gottesdiensten ab Montag, 16. März 2020, 12 Uhr, bis Donnerstag, 30. April 2020, untersagt.
- Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.
- Bestattungen sind nur im engsten Familienkreis erlaubt.
- In seelsorglichen Anliegen stehen Ihnen unsere

ANZEIGE.....

Nachtarbeiten

Schweiserarbeiten

RhB-Strecke Landquart – Chur

Einzelne Nächte vom **6. April 2020 – 9. April 2020** und vom **14. April 2020 – 17. April 2020** ohne Samstag–Sonntag und Sonntag–Montag

Damit der Zugsverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Rhätische Bahn
Infrastruktur
Logistik/Services

Seelsorger gerne zur Verfügung:
 Dompfarrrei:
 Dompfarrer Gion-Luzi Bühler, 081 252 20 76
 Erlöserpfarre:
 Pater Francis Venmenikattayil, 081 284 21 56
 Heiligkreuzpfarre:
 Pater Cyriac Nellikunnel, 081 353 23 22
 Diakon Christoph Brüning, 081 353 23 22
 – Die Öffnungszeiten der Verwaltung der Kirchengemeinde bleiben unverändert.
 – Bitte beachten Sie die ergänzenden Angaben zu den 3 Pfarreien auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

**SOZIALDIENSTE
 DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
 Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83**
 Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
 übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
 Selbsthilfegraubünden
 Reichsgasse 25, 7000 Chur
 E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
 Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:
 Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder. Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im Bereich Sozialversicherungen
- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:
 Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.–. Auch als Solidarmitglied können sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:
 Geschäfts- und Beratungsstelle
 Alexanderstrasse 8
 7000 Chur
 Tel. 081 253 07 07
 E-Mail: info@procapgrischun.ch
 Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
 Beratungsstelle Chur/Nordbünden
 Alexanderstrasse 2
 7000 Chur
 Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Das Coronavirus kann für Personen ab 65 und für alle mit einer Vorerkrankung gefährlich sein. Um weitere Ausbreitungen des Virus zu verhindern, **beschränkt Pro Senectute Graubünden persönliche Kontakte zu Klienten/-innen und Kunden/-innen wie auch unter den Mitarbeitenden auf absolut Dringendes.**

Pro Senectute Graubünden sagt alle Kurse und Veranstaltungen bis auf Weiteres ab.

incontro chur Treff von und für Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des neuen Coronavirus in der Schweiz können in Rücksprache mit dem kantonalen Gesundheitsamt verschiedene Veranstaltungen leider nicht durchgeführt werden. Die incontro cafés in Chur finden bis auf Weiteres nicht statt.

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
 Poststrasse 9
 7000 Chur
 Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch / www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

**Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
 Beratung und Information für**

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
 Alexanderstr. 42, 7000 Chur
 Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
 Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
 Beratungsstelle Graubünden
 Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
 Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail

– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur **Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren**

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen.

Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheimes, Gartenstrasse 16, in Chur.

Zusätzlich zum incontro café werden jeden Monat eine bis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des neuen Coronavirus in der Schweiz können in Rücksprache mit dem kantonalen Gesundheitsamt verschiedene Veranstaltungen leider nicht durchgeführt werden. Die incontro cafés in Chur finden deshalb bis auf Weiteres nicht statt.

Pro audito Chur plus **Verein für Hörbehinderte**

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel,
Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Tel. 081 302 47 80
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Beratungsstelle
Tel. 081 511 50 03
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse und Veranstaltung fallen bis auf Weiters aus:

- Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

- Gourmet-Anlässe: Referat und Fachinformationen/Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur
- Gruppentreffen für Sclerodermie-Betroffene
- Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung
- Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz
- Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen
- Ausstellungen der Alltagshilfen am 1. April 2020

Ausstellungen der Alltagshilfen 2020

Im August und November 2020 sind weitere Ausstellungen geplant. Zu diesen sind Sie herzlich eingeladen. An den Ausstellungen erhalten Sie Gelegenheit einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Tagesausflüge – Information, Geselligkeit und Bewegung

2020 bieten wir Tagesausflüge in der Region an. Sie geniessen das Bergpanorama, die Gesellschaft anderer, von Rheuma oder Schmerzen betroffener Menschen, erhalten wertvolle Inputs zum Thema Rheuma und Prävention und absolvieren unter Anleitung angepasste Bewegungs- und Dehnübungen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Gesundheitstag – Nationale Kampagne «Rückenschmerzen»

Am Mittwoch, 2. September 2020, findet im Calvensaal (SVA Graubünden) in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung zu diesem Thema statt. Interessierte Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über das Thema «Rückenschmerzen» informieren lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten

- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr**

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot

- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch

Ich fühle, also musiziere ich.



Musizieren, ohne die Noten zu sehen: Unsere Medien machen Sehbehinderte zu Musikern. Helfen auch Sie, Musik für alle spielbar zu machen – jetzt spenden!
Spendenkonto: 80-1514-1.
Die Bibliothek für alle Sinne.



SCHWEIZERISCHE
BIBLIOTHEK FÜR
BLINDE, SEH- UND
LESEBEHINDERTE

www.sbs.ch



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

3. April 2020 | Nr. 14



Churwalden

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli bleibt wegen dem Corona-Virus bis auf weiteres geschlossen.

Coronavirus – Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit Gütern des täglichen Bedarfs

In verdankenswerter Weise bieten die Frauenvereine Churwalden-Parpan und Malix in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Araschgen-Passugg sowie den Jugendlichen aus dem Kreis der kommunalen Jugendarbeit für Personen ab 65 Jahren und weitere vulnerable Zielgruppen seit 16. März 2020 einen Dienst zur Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit den Gütern des täglichen Bedarfs an
Koordination: Bettina Schär-Tscholl,
Tel. 079 229 07 13, E-Mail: tschoebe@hotmail.com

Eingeschränkter Schalterdienst und Einschränkung des Publikumsverkehrs bei der Gemeindeverwaltung Churwalden

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeindeverwaltung Churwalden den gesamten Schalterdienst nur nach telefonischer Voranmeldung und nach Dringlichkeit der nachgesuchten Dienstleistung gewährleisten kann. Öffentliche Plan- und Projektauflagen sind derzeit nicht vorgesehen. Ordentliche Baubewilligungsverfahren werden durchgeführt. Die Auflageakten sind jedoch, wo immer möglich, nur elektronisch einsehbar.

Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs

In verdankenswerter Weise bieten die Frauenvereine Churwalden-Parpan und Malix in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Araschgen-Passugg sowie den Jugendlichen aus dem Kreis der kommunalen Jugendarbeit für Personen ab 65 Jahren und weitere vulnerable Zielgruppen einen Dienst zur Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden mit den Gütern des täglichen Bedarfs an.
Koordination: Bettina Schär-Tscholl, 079 229 07 13, tschoebe@hotmail.com

Feuerverbot

Gemäss Regierungsbeschluss vom 24. März 2020 gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet ab dem 25. März 2020 bis auf Widerruf ein generelles Feuerverbot. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum, sofern ein Waldabstand von 50m eingehalten werden kann.

Aufruf an Zweitwohnungsbesitzer

Um die Versorgung in dieser ausserordentlichen Lage sicherstellen zu können, benötigt der Kantonale Führungsstab Graubünden (KFS) eine möglichst genaue Schätzung zur Anzahl Personen, die sich im Kanton aktuell aufhalten. Alle Zweitwohnungsbesitzer sind deshalb aufgerufen, sich bei der Gemeinde zu melden und die Anzahl sowie das Alter der Personen (Erwachsene und Kinder), die sich in der Wohnung aufhalten sowie die geplante Aufenthaltsdauer, mitzuteilen. Die Daten, welche die Gemeinde so erhebt, werden nur anonymisiert verwendet. Das Interesse liegt nur in der Anzahl und dem Alter sowie der Aufenthaltsdauer der Personen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 3.4.2020–23.4.2020
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 23.4.2020 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: STWEG Oberrütiweg 3, Parpan, c/o Thomas Meister, Ledergasse 18, 8232 Merishausen

Bauobjekt: MFH: Neue Überdachung an Nordostfassade, Erneuerung Balkongeländer an Südwestfassade, neuer Fassadenanstrich, Parz.-Nr. 10420, Oberrütiweg 3, 7076 Parpan, Wohnzone 2

Bauherrschaft: Baugesellschaft Churwalden-Luaginsland, c/o Blaesi Immobilien AG, Voa Principala 66, 7078 Lenzerheide

Vertretung: Architekturbüro Arch-Atelier Mülistrasse 12, 7076 Parpan

Bauobjekt: Abbruch MFH Geb.-Nr. 93 und Neubau MFH mit Tiefgarage, Parz. 20358, Gengel'sch Boda 2, 7075 Churwalden

Versand Fahrbewilligungen 2020

Die Fahrbewilligungen 2020 für das Befahren der Güter- und Waldstrassen der Gemeinde Churwalden wurden mit Rechnung zugestellt. Der Versand der Fahrbewilligungen wurde aufgrund der vorhandenen Angaben vorgenommen. Bei allfälligen Korrekturen bitten wir Sie, raschestmöglich Kontakt mit uns aufzunehmen, Tel. 081 382 00 11, gemeinde@churwalden.ch.

Absage Papiersammlung Parpan

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus wird die von der Schule organisierte Papiersammlung vom 7. April 2020 in Parpan nicht stattfinden. Sobald eine Durchführung möglich ist, werden die neuen Daten publiziert. Wir danken Ihnen fürs Verständnis.

Büroschluss der Gemeindeverwaltung Churwalden über Ostern

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung Churwalden wird über Ostern von **Karfreitag, 10. April, bis Ostermontag, 13. April 2020**, eingestellt.

Am Dienstag, 14. April 2020, sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige und erholsame Ostertage.



Felsberg

Vorstandssitzung vom 30.3.2020

Der Gemeindevorstand hat

- den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen und die Budgetabweichungen besprochen. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Verlust von rund Fr. 188 000.–. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 260 300.–. Die Revisionen durch die GPK ist noch ausstehend.
- den Ablauf für die Revision der Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision) besprochen und entschieden, ab sofort eine Planungszone über das gesamte Dorfgebiet zu erlassen.
- den Quartierplan Ob a Damm genehmigt. Der Quartierplan lag vom 21.2. bis 20.3.2020 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.
- seine Stellungnahme zur Teilrevision des Einfüh-

rungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch des Kantons Graubünden verabschiedet.

- einen Nachtragskredit von Fr. 2182.– für ein Update des Betriebssystems für die Wasserversorgung auf Windows 10 genehmigt. Das System lief bisher auf Windows 7, für welches neu keine Sicherheitsupdates mehr durchgeführt werden. Ohne regelmässige Aktualisierungen wird Windows 7 zu einem gefährdeten System.

Gemeinde Felsberg – Erlass einer Planungszone

Anlässlich seiner Sitzung vom 30. März 2020 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) über das ganze Gemeindegebiet eine Planungszone mit folgenden Planungszielen erlassen:

- Anpassung der Ortsplanung an die Anforderungen des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), des revidierten kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und des Kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S).
- Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen KRIP-S.
- Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15a RPG sowie des KRIP-S, insbesondere hinsichtlich der Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und der Mobilisierung von Bauzonenreserven.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Die Planungszone gilt einstweilen für zwei Jahre und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft. Der Erlass der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Unterstützung in Felsberg

Wenn Sie Hilfe benötigen oder helfen möchten, wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle (Frau Daniela Candrian führt die Koordinationsstelle) des Frauenvereins und der Evangelischen Kirchgemeinde:

Natel: 078 790 19 89

E-Mail: felsberghilftbeicorona@gmx.ch

Der Gemeindevorstand dankt allen Helferinnen und Helfern, dem Frauenverein, der Evangelischen Kirchgemeinde und Frau Daniela Candrian vielmals für die Unterstützung.

Baubeginn Gemeindehausplatz

Am Dienstag, 14. April 2020, wird voraussichtlich der Baubeginn für die Umgestaltung des Gemeindehausplatzes stattfinden. Es ist dadurch mit zeitweiligen Behinderungen in der Schulstrasse, jedoch vor allem auf dem Gemeindehausplatz zu rechnen. Der Zugang zum Gemeindehaus ist jederzeit gewährleistet.

Aufgrund der aktuellen Krise mit dem Coronavirus bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung weiterhin geschlossen.

Bauwesen

Bauherrschaft: Rutzer AG, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Architektur und Baumanagement, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: QP «Ob a Damm»; Neubau 2 MFH mit Tiefgarage, Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Dach, aufgestellte PV-Solaranlage auf Flachdach, Taminsstrasse 97 und 99, Parzelle 140 und 1640

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligung

Die Baukommission hat folgendes Baugesuch bewilligt:

- Ellemunter Katja und Markus, Fassaden neu streichen, Umgestaltung Garten, Sichtschutz aus Steinkörben, Holzelemente und Bepflanzungen, Wingertstrasse 35, Parzelle 1501

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Anstelle einer Schaltervorsprache bitten wir Sie, sich telefonisch oder über die übrigen bekannten Kanäle (Homepage, E-Mail) an die Gemeinde zu wenden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgenden Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Man zündet ein Licht an und stellt es auf den Leuchter, damit es allen im Hause leuchtet.»
nach Matthäus 5,15

Ostern feiern in Zeiten von Corona

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Wir stehen vor der Osterwoche – eigentlich die kirchliche Hochzeit im Jahr neben Weihnachten. Doch aufgrund der weltweiten Krise und den behördlichen Verordnungen können die Gottesdienste nicht in der Öffentlichkeit stattfinden. Um trotzdem verbunden zu sein werden wir die Glocken in der Osterwoche trotzdem zu den üblichen Gottesdienstzeiten läuten. Auf der Homepage www.kirchefelsberg.ch finden sich Gebete, Meditationen, Predigten als Videoclips und Texte sowie weitere Informationen.

Bliibend gesund, bhüet euch Gott

Pfarrer Fadri Ratti

Kerzen und Glocken zu Gründonnerstag

Die Evangelische Kirche Schweiz EKS und Schweizerische Bischofskonferenz SBK rufen zum gemeinsamen Zeichen der Hoffnung auf. Am Gründonnerstag sind wir gebeten, Kerzen auf den Fenstersimsen zu entzünden. Die Kirche wird beleuchtet und die Glocken mit vollem Geläut geläutet. Herzliche Einladung zum Gebet.

Unterstützungsdienst

Frauenverein und Evangelische Kirchgemeinde haben einen Unterstützungsdienst ins Leben gerufen für Risikopersonen, die ihr Haus nicht mehr verlassen dürfen. Als Koordinationsperson für sie und erwachsene Personen, die gerne auf freiwilliger Basis helfen wollen, stellt sich Daniela Candrian zur Verfügung (Natel: 078 790 19 89, E-Mail: felsberghilftbeicorona@gmx.ch). Ziele sind: Einkaufen von Lebensmitteln und Medikamenten, Postgänge, Gassi führen von Hunden etc. Der Dienst ist unentgeltlich.

Ökumenischer Besuchsdienst jetzt telefonisch

Der ökumenische Besuchsdienst wird von der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg und der

Katholischen Kirchgemeinde Domat/Ems-Felsberg getragen. Er richtet sich an «Mitmenschen, die sich alleine fühlen und sich gerne mit jemanden vom ökumenische Besuchsdienst unterhalten wollen.» In Zeiten von Corona natürlich per Telefon. Koordinationsperson ist Carmine Di Nardo (Natel: 079 307 97 51).

Seelsorge

Pfarrer Fadri Ratti steht Ihnen telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung und freut sich auf Ihr Zeichen! Tel: 081 252 13 32, Natel: 077 410 45 27. E-Mail: fadri.ratti@gr-ref.ch.

Zu guter Letzt

«Das Osterlicht ist der Morgenglanz nicht dieser, sondern einer neuen Erde.»

Gertrud von Le Fort



Haldenstein

Coronavirus

Aufgrund der ausserordentlichen Lage bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung ab 16. März 2020 vorerst bis am 30. April 2020 geschlossen. Gerne sind wir auf telefonische Voranmeldung für Sie da: Tel. 081 353 22 20 oder per E-Mail gemeinde@haldenstein.ch

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail mit uns zu besprechen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Verschobene Gemeindeversammlung

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 10. März 2020 wurden die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 27. März 2020 verabschiedet. Die entsprechende Botschaft wurde vorbereitet. Aufgrund der Coronapandemie, in Ausführung der Anordnungen des Bundesrats in der Covid-19-Verordnung 2, wurde die Gemeindeversammlung nicht durchgeführt und dementsprechend auf einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft verschoben.

Vorgesehene Traktanden für die Gemeindeversammlung waren:

1. Kreditgenehmigung genereller Entwässerungsplan (GEP) in der Höhe von Fr. 100 000.–
2. Kreditgenehmigung Löschwasserbecken Arella in der Höhe von Brutto Fr. 350 000.–
3. Kreditgenehmigung Planungskredit Erweiterung Schulanlage in der Höhe von Fr. 600 000.–

Die Kreditanträge Nr. 1 und 2 sind im Budget 2020, welches anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019 genehmigt wurde, enthalten. Anlässlich der Genehmigung des Budgets wurde die Gemeindeversammlung darauf hingewiesen, dass die definitive Kreditgenehmigung für die Auftragsvergabe nach Vorliegen der berechneten Bruttokosten durch

die Gemeindeversammlung im März 2020 eingeholt werde. Der Kredit für die Planung der Schulhauserweiterung (Nr.3) wurde einerseits an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019 in dem Sinne erwähnt, als dass der Fahrplan des Vorgehens bezüglich «Schulhauserweiterung» aufgezeigt wurde und andererseits bereits in den letzten 2 Jahren Rückstellungen für eben diese Erweiterung gebildet wurden.

In Anbetracht des momentanen Versammlungsverbots sowie gestützt auf die Handlungsbefugnisse des Gemeindevorstands gemäss Art. 33 Ziff. 4. und Art. 45 Ziff. 1. der Gemeindeverfassung und nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission hat der Gemeindevorstand – damit die Tätigkeiten der Gemeinde nicht gänzlich blockiert werden – anlässlich seiner Sitzung vom 24. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufträge, welche sich auf die drei vorgenannten Kreditanträge Nrn. 1–3 stützen, werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die nächste Gemeindeversammlung, erteilt.

Angebotsreduktion öffentlicher Verkehr

Aufgrund der ausserordentlichen Lage durch das Coronavirus ist die Nachfrage im öffentlichen Verkehr stark zurückgegangen (10–20% des ursprünglichen Fahrgastvolumens). Es werden Fahrplananpassungen nötig, damit der öffentliche Verkehr, solange wie möglich mit einem reduzierten Angebot funktioniert.

Ab sofort gilt für die Linie 3 Strecke Chur–Haldenstein folgender Fahrplan:

Haldenstein wird immer noch im Halbstundentakt bedient.

Abfahrten ab Chur, Bahnhofplatz:

xx.00 Uhr / xx.30 Uhr.

Abfahrten ab Haldenstein, Usserdorf:

xx.13 Uhr / xx.43 Uhr.

Die ersten Kurse am Morgen verkehren gemäss Fahrplan ab 05.43 Uhr ab Haldenstein, Usserdorf. Grundsätzliche gilt der Sonntagsfahrplan mit einer Ausdehnung am Morgen, damit die Zuganschlüsse in Chur gewährleistet bleiben.

Es ist sinnvoll, vor jeder Abreise den Online-Fahrplan zu konsultieren (<https://churbus.ch/coronavirus> oder www.sbb.ch).

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 3.4.2020–22.4.2020 während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei. Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein.

Bauherrschaft: Selmani, Burim und Liza, Via Caguils 20, 7013 Domat/Ems

Bauvorhaben: Abbruch Doppelfamilienhaus, Neubau Mehrfamilienhaus mit Erdsonden, Parzelle 441, Usserdorf 30, 7023 Haldenstein

Flurverbot

Der Gemeindevorstand verbietet das Betreten der Fluren gem. Art. 5 Abs. 4 des Flurgesetzes während der Zeit vom 1. April 2020 bis am 31. Oktober 2020. Übertretungen von Bestimmungen des Flurgesetzes werden gemäss Art. 12 mit Busse geahndet.

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Karfreitag, 10. April 2020, bis Dienstag, 14. April 2020, geschlossen. Gerne sind wir am Mittwoch, 15. April 2020, ab 8 Uhr wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen schöne Ostern, bleiben Sie gesund.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Aufgrund der ausserordentlichen Lage können Sie sich telefonisch unter Tel. Nr. 079 691 52 46 oder per E-Mail gerda.wissmeier@haldenstein.ch melden.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Achtung: Aufgrund des Coronavirus entfallen alle unsere kirchlichen Veranstaltungen bis mindestens 30. April! Gemäss Entscheidung der Kantonsregierung können allenfalls Abdankungen im kleinsten Familienkreis eine Ausnahme darstellen! Für einzelne Besinnung Suchende ist das Kirchgebäude tagsüber (9–18 Uhr) zugänglich. Auf unserer Homepage finden Sie für die nächste Zeit unter «www.haldenstein-ref.ch» jeden Sonntag einen neuen, geistlichen Impuls.



Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Der Kanton Graubünden hat ab 16. März 2020 «sämtliche religiöse Veranstaltungen» bis zum 30. April 2020 verboten. Aus diesem Grund finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste in der St. Antoniuskirche in Maladers statt.

Ausgenommen sind Bestattungen, wobei der Teilnehmerkreis beschränkt ist auf: Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern.

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
Tel. 078 967 36 14 / E-Mail: kpldwwk@yahoo.de



Trimmis

Gemeindeverwaltung – Bürostunden über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über Ostern ab Freitag, 10. April, bis und mit Montag, 13. April 2020, geschlossen.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Kehrichtabfuhr/Bereitstellung der Säcke

Die Kehrichtabfuhr in der Gemeinde Trimmis findet jeden Donnerstag statt. Abweichungen werden vorgängig im Amtsblatt publiziert. Damit die Kehrichtsäcke abgeführt werden, **sind sie am Donnerstagsmorgen (Abfuhrtag) bis spätestens um 8 Uhr bei den K-Sammelplätzen bereitzustellen.** Zur Abfuhr dürfen nur die offiziellen gelben Kehrichtsäcke der Gemeinde Trimmis verwendet werden. **Schwarze Säcke sind generell nicht gestattet – auch nicht mit Sperrgutmarken.** Nicht termingerecht bereitgestellte Säcke müssen zurückgenommen und bis zur nächsten Abfuhr zu Hause aufbewahrt werden. Möglich ist die Entsorgung auch in einem Molok. Kehrichtsäcke dürfen nicht am Vortag bereitgestellt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen, dass Sie uns mithelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Flurordnung 9.130

Zäune und Mauern, Art. 1

Die Zäune zwischen privaten Grundstücken und den Heimweiden müssen bis Ende April vom Eigentümer in Ordnung gestellt sein, damit beim Weidegang ab Anfang Mai ein Einbrechen verunmöglicht wird.

Dorfbrunnen, Art. 8

Das Verschmutzen der Dorfbrunnen auf jegliche Art ist verboten.

Betretene Wiesen und Äcker (geschlossene Zeiten, Art. 8 bis)

Das Betreten von Wiesen und Äcker in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober ist verboten. Die Bauern und alle anderen Grundstückbesitzer sind Ihnen dankbar für die Rücksichtnahme und Ihr Verständnis für dieses Verbot.

Trimmis hilft Trimmis

Die Koordinationsstelle steht Ihnen von Mo–Fr von 8–12 Uhr und von 14–17 Uhr unter der Telefonnummer **081 354 9945** oder per E-Mail trimmis.hilft@trimmis.ch zur Verfügung.

Sie unterstützt und organisiert Hilfe namentlich in folgenden Bereichen:

- Einkauf von Lebensmitteln und Medikamenten
- Mahlzeitendienst
- Organisation von regelmässigem Telefonkontakt
- Allgemeine Fragen, die Sie beschäftigen usw.

Voranzeige obligatorische Schiessübungen 2020 Schützenstand Trimmis

Obwohl die Armee die obligatorische Schiesspflicht 2020 infolge Covid-9-Situation sistiert hat, ist eine freiwillige Teilnahme möglich. Der erste Termin im Mai 2020 wurde ersatzlos gestrichen. Die 2. obligatorische Übung vom Donnerstag, 20. August, 17.30–20 Uhr, wird beibehalten.

Baugesuch

Bauherr: Heeb Alexander, Chlei Rüfi 10, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Heeb Alexander und Claudia, Chlei Rüfi 10, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Terrainbegradigung für Aufstellung Pool, Chlei Rüfi 10, Parz.-Nr. 166

Öffentliche Auflage: bis zum 23. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 23. April 2020 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchengemeinde Trimmis/Says

Unsere Kirchen sind offen für Stille und Gebet. In Trimmis können Sie Ihre Anliegen in das Andachtsbuch eintragen, wir nehmen sie im Gebet auf.

Wir sind telefonisch und per E-Mail für Seelsorge erreichbar. Gerne unterstützen wir sie aber auch bei Einkäufen im Dorf.

Pfarrer Josias Burger, 081 353 33 37

josias.burger@gr-ref.ch

Pfarrerin Evelyn Cremer, 081 353 39 48

evelyn.cremer@gr-ref.ch

Auf der Homepage finden sie weitere Hinweise – wie z.B. ein Gedanke zum Wert der Zeit

Katholische Kirchengemeinde Trimmis

Da die Regierung alle kirchlichen Anlässe bis 30.4.2020 verboten hat, finden während dieser Zeit **keine** hl. Messe, hl. Beichten und Rosenkranzgebete statt. Die Kirche bleibt zum stillen Gebet geöffnet.

Bei seelsorgerischen Fragen und Anliegen steht Ihnen Pfarrer Gehrmann jederzeit zur Verfügung, Tel. 081 353 39 48.

Vermehrte Hauskommunion:

Gläubige, welche die heilige Kommunion empfangen möchten, können sich bei Pfarrer Helmut Gehrmann, Tel. 081 353 39 48, melden. Ich komme dann zu einem vereinbarten Termin an die Haustür (Milchkasten) und lege die heilige Hostie in eine von Ihnen vorbereitete kleine Schachtel oder Dose. Beigelegt wird auch ein Gebetszettel für die geistliche Vorbereitung.

Palmsonntag

Am Sonntag, 6.4.2020, 12 Uhr, können geweihte Palmzweige in der Kirche abgeholt werden.
Pfr. Gehrmann



Tschierschen-Praden

Reduktion der Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei in Praden und der Postagentur in Tschierschen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Gemeindevorstand entschieden, dass die Gemeindeverwaltung Tschierschen-Praden und die Postagentur Tschierschen voraussichtlich bis am 3.4.2020 nur noch reduziert geöffnet werden. Ab sofort gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Tschierschen-Praden:
Montag und Donnerstag 9.30 Uhr–10.30 Uhr

Post Tschierschen:
Montag bis Freitag 15 Uhr–17.30 Uhr

Wir bitten alle Einwohner auf unnötige Besuche auch während der Öffnungszeiten zu verzichten. In dringenden Fällen können Termine vereinbart werden. Wenn möglich werden die Geschäfte per Telefon, schriftlich oder per E-Mail erledigt.

An alle Zweitwohner in Tschierschen-Praden

Um die Versorgung in dieser ausserordentlichen Lage sicherstellen zu können, benötigt der Kantonale Führungsstab Graubünden eine möglichst genaue Schätzung zur Anzahl Personen, die sich im Kanton aktuell aufhalten.

Wir bitten Sie daher, sich bei der Gemeinde zu melden und die Anzahl sowie das Alter der Personen (Erwachsene und Kinder), die sich in Ihrer Wohnung aufhalten, mitzuteilen.

Per E-Mail: gemeinde@tschierschen-praden.ch oder per Telefon: 081 373 14 40

Die Daten, welche die Gemeinde so erhebt, werden nur anonymisiert verwendet. Das Interesse liegt nur in der Anzahl und dem Alter der Personen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Fahrzeuge Deponie Praden

Sämtliche Fahrzeuge und Geräte, welche sich auf der Deponie Praden befinden, müssen bis spätestens Ende April 2020 wieder von dort entfernt werden. Die Deponie ist zu diesem Zweck unter der Woche geöffnet.